

ird demnächst
als

lung aller
g des Be-
dnen und

sorgung, sowie
h Bedarf ver-

ortschritt

ch der Satzung
r Gemeinde zu

es wurden

isenheim zuzu-
tragen.

ird sofort nach
angeleitet.

rzüglich nach

ir das Plangebiet
usgeführt und in

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen am

28. Okt. 1974

Die Fassung des Planes wurde vom Gemeinderat Weisenheim a.S. angenommen am

28. Okt. 1974

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Bebauungsplanes erfolgte am

13. Mai 1976

Dieser Plan lag in der Zeit

vom Freitag, den 21. Mai 1976 (Wochentag)

bis Montag, den 29. Juni 1976 (Wochentag) (einschließlich)

öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen ein, über die der Gemeinderat Weisenheim a.S. in der Sitzung am Beschluß faßte.

Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt. Der Satzungsbeschuß gemäß § 10 BBauG und § 24 GO erfolgte durch den Gemeinderat Weisenheim am Sand am 19. Juli 1976.

Weisenheim a.S. am 9. Aug. 1976
Die Gemeindeverwaltung: *[Signature]*
(Bürgermeister)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am 31. März 1977 durch Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weisenheim a.S., den 22. März 1977.

Die Gemeindeverwaltung:
(Bürgermeister)

Beschluß über die Neuausfertigung: 22.07.82
Der Bebauungsplan tritt am 18.08.82 rückwirkend in Kraft.
[Signature]
Bürgermeister



WEISENHEIM a. S.

BEBAUUNGSPLAN

„WESTL.-RING-STRASSE“

MST. 1:500



I. FERTIGUNG

GENEHMIGT

Mit Verf. vom 10. März 1977 AZ: 610-13/7/WEISA-7/KL-TH.
Neustadt a. d. Weinstraße, den 10. März 1977
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM
I.A.

[Signature]